

Vertrag ohne Zusage auf Verbeamtung - dennoch Verbeamtung irgendwann?

Beitrag von „Kvalor“ vom 24. Juni 2011 16:03

Zitat

Deine Angabe unter Nummer 3 ist ein sogenannter Jahresvertrag. Wenn du gleichzeitig auf der Warteliste stehst, hast du durchaus die Option noch irgendwann verbeamtet zu werden.

Würde ich erfahren, ob ich und wo ich auf der Warteliste stehen würde, wenn ich dort draufstehen sollte?